

# Hinweismöglichkeiten

## Plakatflächen im Haus der Wirtschaft (HdW)

Folgende Möglichkeiten zur Anbringung von Kundenplakaten gibt es im HdW:

### Leitsystem:

Für größere Veranstaltungen und Ausstellungen gibt es in der Nische im Erdgeschoss bei den Glasaufzügen vier Flächen und im 1. Obergeschoss auf der Treppe der Ferdinand-von-Steinbeisebene vier Flächen im Format DIN A1 hoch. Die Flächen sind magnetisch. Magnete sind mitzubringen. Möglich ist auch eine Anbringung selbsthaftender (adhäsiver) Plakatfolien.

Für die jeweilige Veranstaltung gibt es vor den Veranstaltungs- und Ausstellungsräumen Ferdinand-von-Steinbeis-Saal A und B, Heinrich-Meidinger-Saal, Bertha-Benz-Saal, König-Karl-Halle, Friedrich-List-Saal, Max-Eyth-Saal jeweils eine Fläche im Format DIN A1 hoch; vor dem Johannes-Kepler-Saal und Mia-Seeger-Saal jeweils zwei Flächen im Format DIN A1 hoch. Die Flächen sind magnetisch. Magnete sind mitzubringen. Möglich ist auch eine Anbringung selbsthaftender (adhäsiver) Plakatfolien. Vor den Konferenzräumen gibt es jeweils eine Fläche im Format DIN A3 quer mit Klemmvorrichtung.

### Anmeldecounter

Vor der König-Karl-Halle, dem Bertha-Benz-Saal und den Nischen im Haupttreppenhaus (1. Obergeschoss) können Front- und Stelenflächen dort eingesetzter Anmeldecounter mit selbsthaftender (adhäsiver) Plakatfolie genutzt werden.

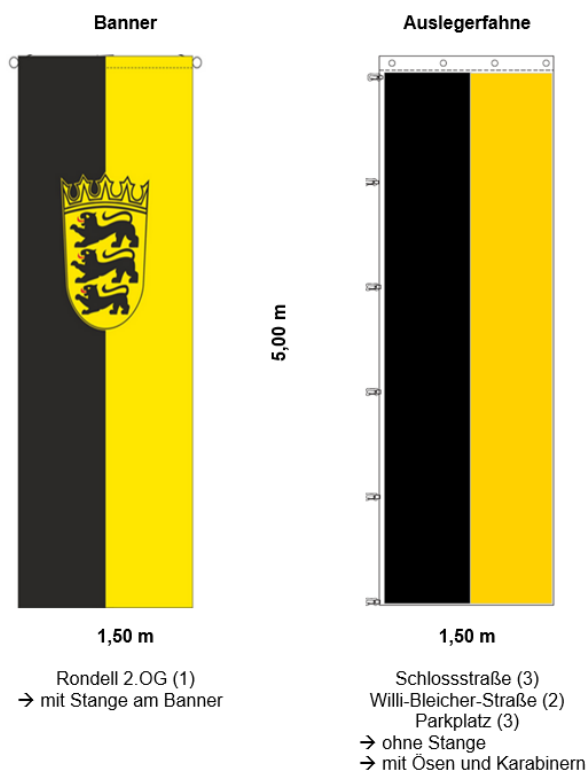
Maße der nutzbaren Frontflächen: 1560 mm breit, 950 mm hoch. Stelenflächen bis DIN A1 hoch.

### Rednerpulte:

In der König-Karl-Halle und im Bertha-Benz-Saal kann ein Plakat im Format DIN A1 hoch angebracht werden. Befestigung mit Magneten. Maße der Rednerpulte: 1030 mm breit, 1009 mm hoch, Plakatfläche 895 mm hoch. Magnete sind mitzubringen.

### Beflaggung / Fahnen

Eine Beflaggung ist nach vorheriger Absprache mit dem Veranstaltungsmanagement HdW möglich. Standort, Maße und Befestigung der Fahnen sind nachfolgend dargestellt.



### **Sonstige Hinweis-, Präsentations-, Werbeaufbauten**

Das Aufstellen sonstiger, zusätzlicher Wegweiser, Veranstaltungshinweise, Werbemittel, insbesondere auch in Form von Roll-Ups ist in Rettungswegen (in Fluren und Treppenhäusern) aus Brandschutzgründen nicht zulässig und ansonsten nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung durch das Veranstaltungsmanagement HdW gestattet. Das Befestigen von Plakaten oder Hinweisschildern jeglicher Art auf sonstigen Oberflächen (Wände, Säulen, Türen) oder auf den Stelen des Leitsystems außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen ist untersagt.

### **Befestigen / Aufkleben von Veranstaltungshinweisen auf Oberflächen im HdW**

Das Befestigen / Aufkleben von Veranstaltungshinweise auf Oberflächen im HdW ist nur eingeschränkt möglich, weil

- ▶ die Gefahr der Beschädigung lackierter Oberflächen besteht,
- ▶ ein erhöhter Reinigungsaufwand durch Klebereste verursacht wird,
- ▶ das denkmalgeschützte Gebäude sowie der laufende Veranstaltungsbetrieb optisch beeinträchtigt wird und
- ▶ das Leitsystem im HdW funktional beeinträchtigt werden kann.

Das Anbringen von Veranstaltungshinweisen im HdW ist an den gekennzeichneten Flächen wie folgt **erlaubt**:

- ▶ Auf den hierfür vorgesehenen Plakatflächen vor den Sälen bis DIN A1 hoch (mit Magneten)
- ▶ Im Hof A, EG auf der hierfür vorgesehenen Fläche bis DIN A1 hoch (mit Magneten)
- ▶ Im Haupttreppenhaus, 1. OG auf der hierfür vorgesehenen Fläche bis DIN A1 hoch (mit Magneten)
- ▶ Vor den Konferenzräumen auf den hierfür vorgesehenen Flächen bis DIN A3 quer (Klemmleiste)
- ▶ Vor der König-Karl-Halle und dem Bertha-Benz-Saal auf den Anmeldecouthern bis DIN A1 hoch (mit Klebepunkten)

**Tipp:** Geben Sie in Ihren Veranstaltungsunterlagen (u.a. Flyer) immer auch den Raumnamen für die jeweilige Veranstaltung an. Die Veranstaltungsräume sind über das Leitsystem im HdW ausgeschildet.

Das Anbringen von Veranstaltungshinweisen ist in folgenden Fällen **auf keinen Fall erlaubt**:

- auf dem Leitsystem
- auf Glasflächen
- auf Sicherheitseinrichtungen
- auf Säulen
- auf Türen und Wänden

**Hinweis:** Das unerlaubte Bekleben von Oberflächen im HdW verursacht einen erhöhten Reinigungsaufwand, den wir dem Mieter / Veranstalter laut unseren Mietbedingungen in Rechnung stellen.